

# Kosten und Gefahrenübergang

# Incoterms 2020

	Ausfuhr	Import	Durchfuhr	Transportvertrag und Kosten	Lieferort	Gefahrenübergang	Kostenübergang		
<b>EXW</b>	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Werk des Verkäufers	Lieferort		ab Werk (1)	(2) = --- genannter Verschiffungshafen (4) = ... genannter Bestimmungsort
<b>FCA</b>	Verkäufer	Käufer	Käufer	Käufer	Ort der Übergabe an den Frachtführer	Lieferort		frei Frachtführer (1)	
<b>FAS</b>	Verkäufer	Käufer	Käufer	Käufer	Längsseite Schiff im Verschiffungshafen	Lieferort		frei Längsseite Schiff (2)	
<b>FOB</b>	Verkäufer	Käufer	Käufer	Käufer	Schiff im Verschiffungshafen	abgesetzt auf Schiff im Verschiffungshafen		frei an Bord (2)	
<b>CFR</b>	Verkäufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Schiff im Verschiffungshafen	abges. auf Schiff im Verschiffungshafen	Bestimmungshafen	Kosten und Fracht (3)	
<b>CIF**</b>	Verkäufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Schiff im Verschiffungshafen	abges. auf Schiff im Verschiffungshafen	Bestimmungshafen	Kosten, Versicherung und Fracht (3)	
<b>CPT</b>	Verkäufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Ort der Übergabe an den 1. Frachtführer	Lieferort	Bestimmungsort	frachtfrei (4)	
<b>CIP**</b>	Verkäufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Ort der Übergabe an den 1. Frachtführer	Lieferort	Bestimmungsort	frachtfrei, versichert (4)	
<b>DPU</b>	Verkäufer	Käufer	Verkäufer	Verkäufer	benannter Ort	benannter Ort, entladen		geliefert benannter Ort (1)	
<b>DAP</b>	Verkäufer	Käufer	Verkäufer	Verkäufer	Bestimmungsort	Bestimmungsort, entladebereit		geliefert bis Bestimmungsort (1)	
<b>DDP</b>	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Bestimmungsort	Bestimmungsort, entladebereit		geliefert, verzollt (1)	
Bei den Klauseln **CIF und CIP muss der Verkäufer auf eigene Kosten zu Gunsten des Käufers eine Transportversicherung im Umfang der Mindestdeckung der Institute Cargo Clauses abschließen. Die Mindestversicherung muss den Kaufpreis zuzüglich 10% (d.h. 110%) decken und in der Währung des Kaufvertrages abgeschlossen werden.								Copyright © Christoph Kernen	

Angaben ohne Gewähr